

Haushaltssicherungskonzept 2016 u. –bericht 2015

Allgemeines:

Gem. § 110 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Ausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das HSK ist als Steuerungsinstrument gedacht, um Kommunen mit Finanzproblemen zu fördern. Die Gemeinde Bockhorn hat in den letzten rd. 20 Jahren ihren Haushalt erheblich konsolidiert und führt die beschlossenen Maßnahmen, die sich tlw. über Jahre erstrecken, kontinuierlich weiter.

Eigene Möglichkeiten, die Ausgabe- oder Einnahmesituation erheblich zu beeinflussen, bestehen in Bockhorn aufgrund des langen Konsolidierungszeitraumes nicht mehr in großem Ausmaß. Bereits seit 1996 hat die Gemeinde Bockhorn unausgeglichene Haushalte vorgelegt. Durch sparsame und vorausschauende Haushaltsführung ist es jedoch gelungen, Defizite und die langfristigen Verbindlichkeiten zu reduzieren.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 liegt mittlerweile vor. Der Jahresabschluss 2010 wurde vom RPA geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 507 T€ aus. Ohne geprüfte Jahresabschlüsse ab 2011 ist eine genaue Aussage über die gesamte Haushaltssituation zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor nicht möglich. Vielmehr ist lediglich die isolierte Betrachtung des Haushaltsjahres 2016 Inhalt dieses Berichtes.

Bericht 2015

Die Haushaltssatzung 2015 weist eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von 127.422 € aus. Durch die Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Steuern, Gebühren und Beiträge, insbesondere Mehreinnahmen im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 100.000 €) sowie einer restriktiven Handhabung der beeinflussbaren Ausgaben der Gemeinde kann der Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres reduziert werden.

Einen hohen Kostenfaktor stellt die Kreisumlage an den Landkreis Friesland dar. Mit einer Umlage von 52 Punkten wird eine Summe von ca. 3,4 Mio. € in Rechnung gestellt. Dieses entspricht einem Anteil von rd. 36,5 % der gesamten Aufwendungen (bereinigt um Aufwendungen für SGB-Leistungen) der Gemeinde Bockhorn in 2015.

Eine erfreuliche Entwicklung ist im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung in 2015 zu verzeichnen. Neben Windpark Steinhausen IV und Beteiligung an KNN hat die Gemeinde 20 % am Windpark Krögershamm erworben. Die Ausschüttungen belaufen sich auf gesamt rd. 110.000 € in 2015.

Durch die Finanzierung der Beteiligungen aus vorhandenen, liquiden Mitteln wurden hierfür keine Kredite aufgenommen. Dies reduzierte aber den Finanzmittelbestand erheblich. Dadurch war die Gemeindekasse gezwungen, zur Liquiditätssicherung kurzfristig im Frühjahr 2015 einen Kassenkredit aufzunehmen. Diese wurden für insgesamt einen Monat aufgenommen, die Höhe betrug 300.000 €.

Entwicklung der Kreisumlage:

2012 (53 %)	2013 (52 %)	2014 (52 %)	2015 (52 %)	2016 (52 %)
3.039.000 €	3.151.000	3.337.000	3.395.000	3.580.000

Weiterhin wird die Verwaltung der Gemeinde Bockhorn alle freiwilligen Aufgaben sowie den Grad der Erfüllung der Pflichtaufgaben kritischen Prüfungen unterziehen, um weitere Konsolidierung betreiben zu können.

Die Nds. Kommunalprüfungsanstalt hat im Rahmen ihres Berichtes aus dem Jahr 2010 bereits eine sparsame und optimierte Personalausstattung bescheinigt, so dass hier kein weiteres Konsolidierungserfordernis oder weitere –möglichkeiten bestehen. Das Personal im Rathaus wird in 2016 um eine Teilzeitkraft (Asyl-/Sozialbereich) verstärkt.

Im Haushaltssicherungskonzept wurden einige (neue) Maßnahmen dargestellt, die im Laufe des Jahres 2015 geprüft und ggfs. umgesetzt werden sollten:

Aufwendungen

Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Entscheidung Rat
Bücherei in neuen Räumlichkeiten	0	0	3.500	3.500	umgesetzt
Umstellung LED-Beleuchtung	0	0	5.000	5.000	umgesetzt
Neufestsetzung Kredit KfW (Zinsaufwendungen)			3.000	3.000	umgesetzt
Minderaufwendungen			11.500	11.500	

Weiterhin stehen sämtliche eingeplante Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ständig unter Beobachtung, um die Kostenentwicklung zu kontrollieren.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen werden auch grundsätzlich vor Beginn noch Alternativplanungen durchgeführt, um die Kosten punktuell weiter senken zu können.

Haushalt 2016

Entwicklung der Haushaltssituation

	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge	9.637.330	9.824.342	9.850.770	9.851.970	9.835.970
Aufwendungen	9.764.752	10.213.110	10.353.360	10.435.860	10.503.060
Jahresergebnis	-127.422	-388.768	-502.590	-583.890	-667.090
Verlustvortrag		-127.422	-516.190	-1.018.780	-1.602.670
Fehlbedarf	-127.422	-516.190	-1.018.780	-1.602.670	-2.269.760

Maßnahmen 2016

Als Maßnahme zur Steigerung der Einnahmen wird die Anhebung der Vergnügungssteuer von 12 auf 15 % beschlossen. Durch diese Anhebung werden Mehreinnahmen von rd. 20.000 € jährlich erwartet.

Flüchtlingssituation

Unter Bezugnahme auf die Hinweise des Innenministeriums zur Flüchtlingssituation und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten wurden Kosten ermittelt, die der Gemeinde Bockhorn durch diese besondere Situation zusätzlich entstehen. Diese wurden dem Landkreis Friesland bereits detailliert mitgeteilt und belaufen sich auf insgesamt 120.000 € für das Jahr 2016. Allerdings basiert diese Summe auf der geschätzten Zuweisungszahl und nicht auf den realen Zuweisungen, so dass davon auszugehen ist, dass sie diese Summe noch weiter erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund ist der ausgewiesene Fehlbedarf von 358.768 um 120.000 € zu bereinigen.

Festlegung des Zeitraumes zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Im Bereich der mittelfristigen Ergebnisplanung kann zum Beginn eines jeweiligen Haushaltsjahres der Haushaltsausgleich nicht sichergestellt werden. Lediglich durch konsequente Befolgung aller restriktiven Vorgaben zur Haushaltsführung ist es möglich, im Laufe des Haushaltsjahres bei entsprechendem Ertragseingang und Minderung der Aufwendungen den Fehlbedarf zu reduzieren.

Ohne eine Anhebung der Realsteuerhebesätze wird es nicht möglich sein, im Planungszeitraum den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Durch die fehlenden Jahresabschlüsse sind zudem keine Verlust-/Ergebnisvorträge vorhanden, die zum Haushaltsausgleich beitragen könnten. Für 2010 liegt das geprüfte Jahresergebnis bei einem Überschuss von rd. 507 T€, welches erheblichen Einfluss auf die Folgejahre haben wird.

Bockhorn, im November 2015

gez. K. Lorenz

K. Lorenz
Kämmerei